

Bekanntmachung der Gemeinde Scharnebeck

Bebauungsplan Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung mit den Anlagen nebst Umweltbericht gebilligt und die **erneute öffentliche Auslegung** gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in angemessen verkürzter Frist von 2 Wochen beschlossen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung mit den Anlagen, der Umweltbericht, die umweltbezogenen Informationen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in angemessen verkürzter Frist von 2 Wochen erneut öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 05.06.2020 bis zum 19.06.2020

nach Klingeln an der Eingangstür bei der Gemeindeverwaltung Scharnebeck,
Bardowicker Straße 2, 21379 Scharnebeck
während der Dienststunden
montags – donnerstags von 08:00 – 12.00 Uhr
sowie donnerstags zusätzlich von 19.00 – 20.00 Uhr

sowie

nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04136/907-0 in der Samtgemeindeverwaltung,
Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck
während der Dienststunden
montags - mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr
freitags 8.00 – 12.00 Uhr

sowie

**im Internet unter dem Link <https://www.gemeinde-scharnebeck.de>
unter der Rubrik Bekanntmachungen**


eingesehen werden.


Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge werden die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Scharnebeck in einem separaten Raum bereitgestellt, der durch die Bürgerinnen und Bürger nur einzeln betreten werden darf.

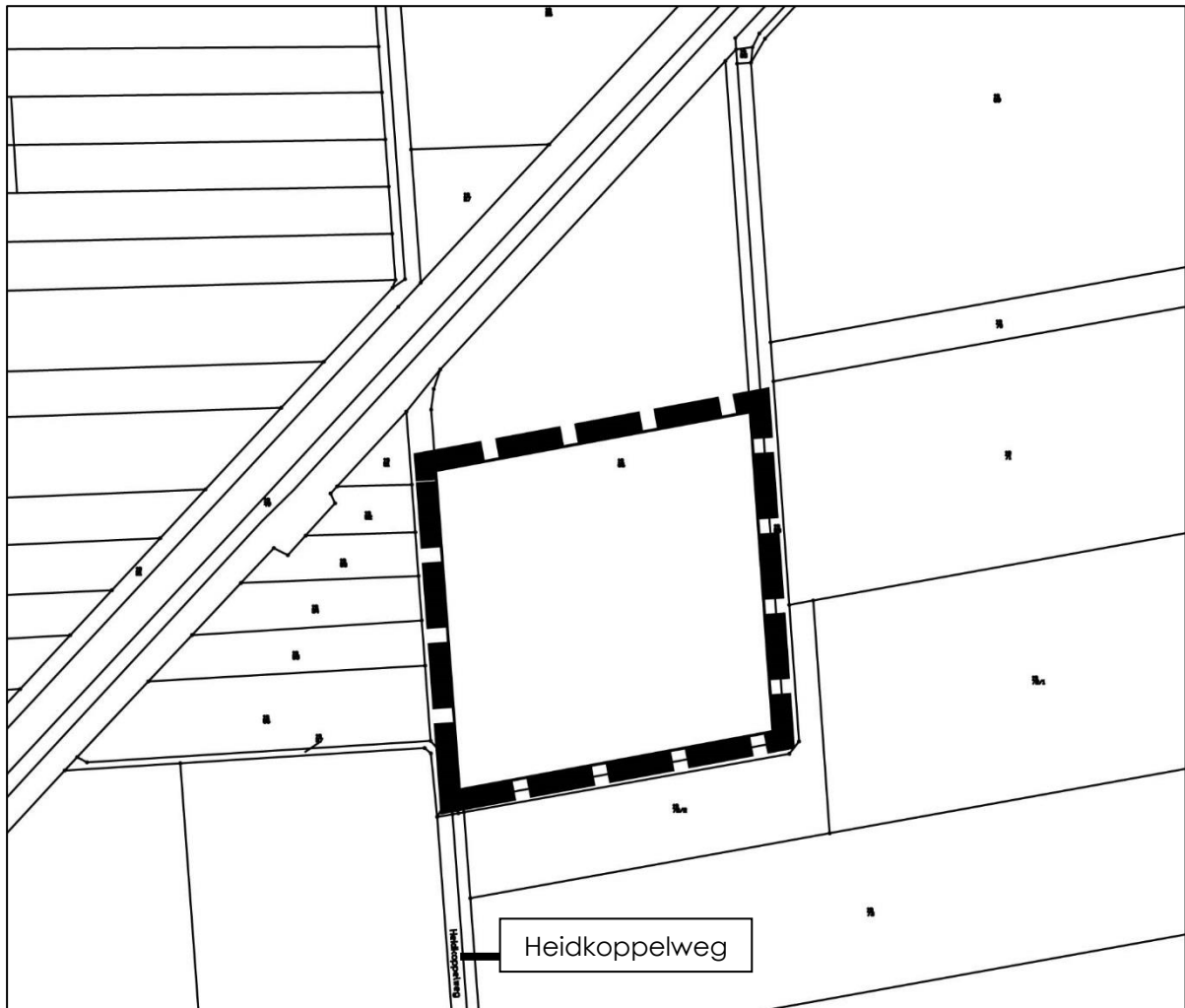
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift (Plangebiete 1 und 2) ist in den anliegenden Übersichtsplänen, ohne Maßstab, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.




Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

 Plangebiet 1 des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 15
 „Scharnebeck Nord - 1. Bauabschnitt“ mit ÖBV
 ohne Maßstab



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

 Plangebiet 2 (Externe Ausgleichsfläche) des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Scharnebeck Nord - 1. Bauabschnitt“ mit ÖBV ohne Maßstab

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen mit Kurzcharakteristik der thematisierten Umweltbelange (Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit ÖBV

1. Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Beschreibung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nach Anlage 1 zum BauGB (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter).
 - Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter im Plangebiet
 - Ermittlung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter im Plangebiet
 - Planung Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter im Plangebiet und Beschreibung von Maßnahmen zum Ausgleich
2. BÜRO FÜR BODENPRÜFUNG GMBH (2018): Bodenuntersuchungen (Schutzgut Boden).
3. INGENIEURGEMEINSCHAFT DR.-ING. SCHUBERT (2018): Verkehrsuntersuchung (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
4. DIPL.-BIOL. JAN BROCKMANN (2018): Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Schutzgut Tiere).

5. TÜV NORD (2020): Gutachten zu Geruchsmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe und eine Biogasanlage im Rahmen der Bauleitplanung für ein Wohngebiet im Norden von Scharnebeck (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
6. TÜV Nord (2020): Schalltechnische Untersuchung (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
7. BÜRO MEHRING, STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2019): Plan zu den Biotoptypen (Schutzgüter Pflanzen, biologische Vielfalt).
8. INGENIEURBÜRO BEUSSEL (2019): Konzeptplanung Oberflächenentwässerung (Schutzgüter Boden, Wasser).
9. BÜRO ASPHALAB BAUSTOFFPRÜFUNG (2019): Ermittlung Durchlässigkeitsbeiwert (Schutzgüter Boden, Wasser).
10. LANDKREIS LÜNEBURG (2016): Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2003 in der Fassung der 2. Änderung 2016 (Auszug) (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft).
11. LANDKREIS LÜNEBURG (2017): Landschaftsrahmenplan (Auszug) (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft).
12. LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2018): Bodenübersichtskarte 1:50.000 (BUEK50) vom NIBIS Kartenserver unter www.lbeg.niedersachsen.de (Schutzgut Boden).
13. BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1980): Geographische Landesaufnahme 1:200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands; Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 58 Lüneburg. Bearbeitet von Wolfgang Meibeyer. Selbstverlag Bonn-Bad Godesberg (Auszug) (Schutzgüter Landschaft, Boden).
14. Umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Lüneburg aus der frühzeitigen Beteiligung: Anregungen zur Regionalplanung (Schutzgut Fläche), Hinweis zum Brandschutz (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit), Anregungen zur Bodendenkmalpflege (Schutzgut Kulturgüter), Anregungen zum Natur- und Landschaftsschutz (Schutzgüter Tiere, Pflanzen), Hinweis zur Wasserwirtschaft (Schutzgüter Boden, Wasser), Hinweise zum Straßenverkehr (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
15. Umweltbezogene Stellungnahme der IHK Lüneburg-Wolfsburg aus der frühzeitigen Beteiligung: Anregungen zur Prüfung der Verträglichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs mit der geplanten Wohnnutzung (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
16. Umweltbezogene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus der frühzeitigen Beteiligung: Stellungnahme zu angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
17. Umweltbezogene Stellungnahme des Wasserverbandes der Ilmenau-Niederung aus der frühzeitigen Beteiligung: Hinweis zum Räumstreifen entlang des Gewässers II. Ordnung (Schutzgut Wasser).
18. Umweltbezogene Stellungnahme des NABU aus der frühzeitigen Beteiligung: Anregung zum Artenschutz (Schutzgut Tiere), Anregungen zur Sonnenenergie (Schutzgut Klima), Anregungen zum Flächenverbrauch (Schutzgut Fläche).
19. Umweltbezogene Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege aus der frühzeitigen Beteiligung: Hinweis zur Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (Schutzgut Kulturgüter).
20. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung: Anregungen zur Erschließung, Hinweise zu Lärm- und Geruchsmissionen, Hinweise zur Naherholung (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit), Anregungen zum Artenschutz (Schutzgut Tiere)

21. Umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Lüneburg aus der förmlichen Beteiligung: Anregungen zur Regionalplanung (Schutzgut Fläche), Hinweis zum Brandschutz (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit), Anregungen zum Natur- und Landschaftsschutz (Schutzgüter Tiere, Pflanzen), Anregungen zum Straßenverkehr (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit), Hinweise zur Wasserwirtschaft (Schutzgüter Boden, Wasser), Hinweise zur Gesundheit (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
22. Umweltbezogene Stellungnahme der IHK Lüneburg-Wolfsburg aus der förmlichen Beteiligung: Anregungen zur Prüfung der Verträglichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs mit der geplanten Wohnnutzung (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
23. Umweltbezogene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus der förmlichen Beteiligung: Stellungnahme zu angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
24. Umweltbezogene Stellungnahme des NABU aus der förmlichen Beteiligung: Anregungen zur Oberflächenentwässerung (Schutzgut Wasser), Anregungen zur Straßenbeleuchtung und zu Werbeanlagen (Schutzgut Tiere), Hinweis zu geschützten Landschaftsbestandteilen (Schutzgut Pflanzen), Anregungen zu CEF-Maßnahmen und zum Monitoring (Schutzgut Tiere).
25. Umweltbezogene Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege aus der förmlichen Beteiligung: Hinweis zur Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (Schutzgut Kulturgüter).
26. Umweltbezogene Stellungnahme der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalauve aus der förmlichen Beteiligung: Hinweise zum Biosphärenreservat, FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete).
27. Umweltbezogene Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien aus der förmlichen Beteiligung: Hinweis auf die Bahnstrecke in der Nähe des Plangebietes 2 (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
28. Umweltbezogene Stellungnahme des LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienstes aus der förmlichen Beteiligung: Empfehlung einer Luftbilddauswertung (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).
29. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit aus der förmlichen Beteiligung: Anregungen zum Verkehr, Anregungen zu Lärm- und Geruchsmissionen, Hinweise zur Naherholung, Hinweise zum Verlust von Ackerflächen, Hinweise zum Starkregen (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit), Anregungen zum Artenschutz (Schutzgut Tiere).

Scharnebeck, den 27.05.2020

gez. Führinger

.....
Bürgermeister

ausgehängt am: 27.05.2020

abgenommen am: